



# WOCHENSCHRIFT DES ARCHITEKTEN-VEREINS ZU BERLIN

HERAUSGEGEBEN VOM VEREINE

Erscheint Sonnabends u. Mittwochs. — Bezugspreis halbjährl. 4 Mark, postfrei 5,90 Mark, einzelne Nummern von gewöhn. Umfange 30 Pf., stärkere entspr. teurer  
Der Anzeigenpreis für die 4 gespaltene Pettzelle beträgt 50 Pf., für Behörden-Anzeigen und für Familien-Anzeigen 30 Pf. — Nachlaß auf Wiederholungen

Nummer 9

Berlin, Sonnabend den 1. März 1913

VIII. Jahrgang

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen, Postämter und die Geschäftsstelle Carl Heymanns Verlag in Berlin W.8, Mauerstraße 43.44

Alle Rechte vorbehalten

## Abstellbahnhof von beschränkter Länge

Monatswettbewerb im Architekten-Verein zu Berlin, mitgeteilt vom Berichterstatter des Beurteilungsausschusses, Geheimen Baurat Professor W. Cauer in Westend

### Wortlaut der Aufgabe:

Bei einem großen Fernbahnhof in Durchgangsform soll für die aus einer Hauptrichtung endenden und nach ihr entspringenden Züge ein Abstellbahnhof angelegt werden, der von dem Fernbahnhof nach der entgegengesetzten Hauptrichtung zu verschieben ist, so daß die endenden Züge in fortgesetzter Fahrt vom Fernbahnhof nach dem Abstellbahnhof, die entspringenden in der demnächstigen Fahrtrichtung aus dem Abstellbahnhof zum Fernbahnhof gelangen.

Das für den Abstellbahnhof verfügbare, annähernd wagenrechte Gelände liegt (vergl. die Skizze) an einer aus dem Fernbahnhof kommenden zweigleisigen Fernbahn, vom Fernbahnhof gesehen an deren linker Seite, und besteht in der Hauptsache in einem Rechteck von rd. 1000 m Länge und rd. 250 m

Breite. Außerhalb dieses Rechtecks steht längs der Fernbahn außer dem Platz für die zwei Verbindungsgleise zum Fernbahnhof nur das Gelände für je ein Ausziehgleis ohne weiteres zur Verfügung. Eine fernere Inanspruchnahme von Gelände zur bequemeren Entwicklung der Spitzen des Abstellbahnhofs ist wegen des hohen Geländepreises auf das Äußerste zu beschränken, möglichst ganz zu vermeiden.

Der Abstellbahnhof, in dem wegen der geringen verfügbaren Länge bei reichlicher verfügbarer Breite die erforderlichen Gleisgruppen und Anlagen im wesentlichen nebeneinander, statt hintereinander anzuordnen sein werden, soll im ausgebauten Zustande 25 Fernzüge von 150 bis 250 m Länge, 40 große und 20 Tenderlokomotiven gleichzeitig aufnehmen können. Der Wagenreinigungsschuppen hat 4 Stände von 250 m Länge zu enthalten. Ferner ist für Aufstellung von 300 Vorratswagen von durchschnittlich 12 m Länge Vorsorge zu treffen.

Im übrigen ist der Umfang aller der Gleise und Einrichtungen, mit denen nach Maßgabe der bekannten Literatur der Abstellbahnhof auszurüsten ist, nach Schätzung anzunehmen.

Zu liefern ist ein unverzerrter Gleisplan 1:1000 oder 1:2000, in dem die Ausziehgleise abgebrochen dargestellt werden können.

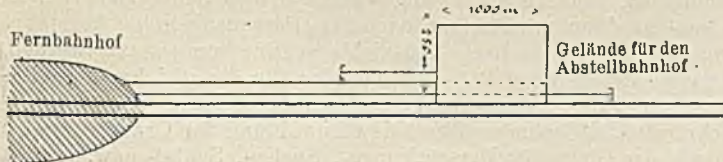


Abb. 82

### Beurteilung der Aufgabe:

Alle fünf Verfasser haben die Aufgabe im wesentlichen richtig aufgefaßt.

Unwesentlich ist der Unterschied in der Auffassung dahin, ob die Gleise des Wagenschuppens in die Zahl der für gleichzeitige Aufnahme von 25 Fernzügen erforderlichen Gleise einzurechnen sind, wie es gemeint war, oder nicht, wie einige Bearbeiter getan haben.

Post- und Eilgutanlagen waren in der Aufgabe nicht erwähnt. Zwei Bearbeiter haben der Absicht des Aufgabenstellers entsprechend angenommen, daß die nicht zum Abstellbahnhof gehörenden, sondern nur bisweilen ihm angegliederten Anlagen dieser Art im vorliegenden Falle nicht mit dem Abstellbahnhöfen zu vereinigen seien, während von den andern drei Bearbeitern einer die Postanlagen, die andern beiden Post- und Eilgutanlagen bei dem Abstellbahnhöfen vorgesehen haben. Bei der Fassung der Aufgabe, die in dieser Beziehung vielleicht an Deutlichkeit zu wünschen übrig ließ, war die letztere Auffassung nicht ausgeschlossen. Für die Beurteilung muß dieser Unterschied der einzelnen Arbeiten daher ausscheiden. In der Aufgabe waren die Anforderungen für den ausgebauten Zustand

des Bahnhofs gestellt. Wenn gleichwohl drei Bearbeiter noch Erweiterungen vorgesehen haben, so kann auch dieser Umstand für die Beurteilung ausscheiden.

Ueber die einzelnen Bearbeitungen ist folgendes zu sagen:

#### 1. Kennwort: November

Die Ansicht des Verfassers, daß die verfügbare Länge die Erzielung eines Kreislaufs nicht zulasse, ist nicht zutreffend. Der Verfasser hat eben die in der Aufgabe gegebene Möglichkeit, auch nach Osten hin neben der zweigleisigen Bahn ein Ausziehgleis vorzustrecken, nicht benutzt, sondern seine beiden nebeneinander liegenden Hauptausziehgleise auf das rechteckige Gelände gelegt, so daß für die eigentlichen Abstellanlagen statt 1000 m nur etwa 650 m zur Verfügung stehen. Infolgedessen, und, da der Verfasser alle Wagensatzgleise in eine große Gruppe vereinigt hat, geben die Fahrten aller die Wagensätze bringenden Lokomotiven, alle Umsatzbewegungen zum und vom Wagenschuppen und alle Umordnungen der Wagensätze durch dieselbe Spitze, während nur Umordnungen der Vorratswagen ohne Berührung dieser Spitze mittels des zweiten Auszieh-

gleises vorgenommen werden können. Dadurch tritt eine Ueberlastung dieser Stelle des Bahnhofs ein. Die Gruppe der Vorratswagen liegt insofern unbequem, als die Züge weder direkt einfahren, noch ausfahren können. Das westliche Ausziehgleis neben den Hauptgleisen hat Verfasser zwar angegeben, aber keine Benutzung dafür vorgesehen. Tatsächlich würde man dies wohl zur Entlastung der östlichen Spitze benutzen müssen, aber unter Behinderung der Ausfahrten und unter hierfür unbequemer Lage der Gleise für Verstärkungswagen usw. Aus der für den Lokomotivschuppen gewählten Lage und der Durchführung der beiden Ueberführungsgleise bis dahin kann man schließen, daß Verfasser alle Zuglokomotiven gesondert vom Personenbahnhof hierher- und zurückfahren lassen will, so daß die Ueberführung der Züge mit Rangierlokomotiven erfolgen muß. Zu dieser verteuerten Maßnahme lag nach der Aufgabe keine Veranlassung vor. Die Lokomotiv- und Bekohlungsanlage ist nicht besonders glücklich durchgebildet.

## 2. Kennwort: Skizze (Abb. 85, S. 48)

Die Anordnung ist unter zweckmäßiger Benutzung des östlichen und westlichen Ausziehgleises so getroffen, daß alle Wagensatzgleise für ein- und ausfahrende Züge benutzt werden können, und daß die Wagensätze im Kreislauf aus jedem beliebigen Wagensatzgleis über das östliche Ausziehgleis in den Wagenschuppen gesetzt und aus diesem über das westliche Ausziehgleis wieder in ein beliebiges Wagensatzgleis zur Abfahrt gesetzt werden können. Nach Lage der Ordnungsgleise soll das Ordnen der Wagensätze vom Ostende aus vorgenommen werden. Verfasser scheint aber auch an Ordnen mit Hilfe der Gleisspitzen gedacht zu haben. Jedenfalls liegen die Gleise, in denen Verfasser die Verstärkungswagen aufstellen will, unbequem weit ab, die Gleise für Schlaf-, Speisewagen entgegengesetzt angeschlossen. Ueber das Verfahren bei Benutzung dieser Anlagen ist im Erläuterungsbericht nichts gesagt.

Gegen die Lage der Lokomotivanlage und der Zu- und Abfahrtsgleise ist nichts zu erinnern, allerdings bei der verwickelten Anordnung der Kohlenbansen nicht klagend, wie in allen Fällen die Lokomotiven zum und vom Schuppen gelangen sollen. Die Anordnung eines besonderen ringförmigen Schuppens für die Tenderlokomotiven ist nicht empfehlenswert. Die Teilung der Vorratswagensatzgleise in zwei entgegengesetzt angeschlossene Gruppen ist nicht zweckmäßig.

Eine Postanlage ist vorgesehen, aber ungünstig angeschlossen. Die Erläuterung der Betriebsvorgänge ist unvollständig.

## 3. Kennwort: Hansa

Verfasser hat den Rangierbetrieb des Bahnhofs sorgfältig überlegt und danach die Anlagen so getroffen, daß zu verkehrsschwachen Zeiten mit nur einer Rangierlokomotive soll gearbeitet werden können. Verfasser hat aber hierbei nicht vorgesehen, daß die Züge oder wenigstens der größte Teil derselben in bestimmtem Turnus den Wagenschuppen passiert, vielmehr hat er vorausgesetzt, daß nur ein kleiner Teil der Züge nach der Umordnung in den Schuppen gelangt, während die andern nach der Umordnung in die verschiedenen Gleisgruppen gestellt werden. Ein Kreislauf der Wagensätze, an den Verfasser nicht gedacht hat, würde zwar in gewisser Weise möglich, aber bei der etwas zersplitterten Lage der Gruppen umständlich sein. Die Gruppe e, in der offenbar ein Teil der zum Abgange bestimmten Wagensätze stehen soll, liegt hierfür unbequem am hintersten Ende des Bahnhofs. Der Lokomotivschuppen liegt zwar bequem nahe, aber an einer Stelle, wo er die Entwicklung der Gleisgruppen hemmt, indem er den Bahnhof wie ein Keil in mehrere Teile spaltet. Die Gruppe f der Vorratswagen liegt zweckmäßig, doch ist Verfasser dieser Lage sich nicht bewußt geworden, da er für unmittelbare Ausfahrt der Sonderzüge aus dieser Gruppe nicht gesorgt hat. Gleise für Schlafwagen, Speisewagen befinden sich an ungeeigneter Stelle und in verkehrter Richtung angeschlossen. Uebergabegleise hat Verfasser nicht erwähnt.

Verfasser hat die in der Literatur enthaltenen Fingerzeige nicht in genügendem Maße beachtet.

## 4. Kennwort: Fernverkehr (Abb. 83, S. 48)

Verfasser hat auf dem Bahnhof Anlagen für Eilgut und Post vorgesehen, auch auf direkte Ein- und Ausfahrt von Eilgüterzügen in geschickter Weise Rücksicht genommen. Alle

diese Anlagen könnten aber herausgeschnitten werden, ohne an dem Entwurf im übrigen wesentliches zu ändern. Für die Beurteilung haben sie auszuseiden, wie oben erwähnt.

Verfasser hat je eine Wagensatzgruppe für Ankunft und Abfahrt vorgesehen, die nach Bedarf vertretungsweise benutzt werden sollen, und zu denen sich der Wagenreinigungsschuppen in solcher Lage befindet, daß der Betrieb im Kreislauf stattfinden kann. Die vertretungsweise Benutzung der Gruppen bedingt allerdings eine umständliche Bewegung unter Benutzung des Durchlaufgleises D 3. Verfasser nimmt an, daß die Wagensätze vor der Reinigung ungeordnet werden. Die Ordnungsgleise und die Gleise für Schlaf- und Luxuswagen liegen hierfür zweckmäßig, die Gleise für Verstärkungswagen, Speisewagen usw. zwar am richtigen Bahnhofsende und mit richtig gerichtetem Anschluß, aber ein wenig entlegen. Die Uebergabegleise liegen sehr zweckmäßig mit Ein- und Ausfahrsmöglichkeit in beiden Richtungen, die Vorratswagensatzgleise sind gleichfalls zweckmäßig angeordnet, so daß die Züge nach dem Personenbahnhof unmittelbar ausfahren können.

Der Verfasser hätte aber unschwer wenigstens bei der einen Teilgruppe der Vorratswagen durch Anordnung eines Schleifen- gleises vor der Gruppenspitze auch die direkte Einfahrt ohne Festfahren der Lokomotive ermöglichen können.

Der Lokomotivschuppen liegt so, daß er die Entwicklung und Uebersichtlichkeit des Bahnhofs nicht behindert. Auch sind die Wege der Lokomotiven zum und vom Schuppen, abgesehen von einer leicht zu beseitigenden Berührungsstelle bei Weiche 60, unabhängig voneinander, wenn auch ziemlich weit. Für die Bekohlungsanlage hat Verfasser durch Anordnung hochliegender Bekohlungsgleise gut gesorgt. Für den Schuppen ist eine Schiebepiste nicht ausreichend. Die Verlegung von Aschgruben auf Stumpfgleise ist nicht zu billigen. Die Rangiervorgänge hat Verfasser sorgfältig und im allgemeinen zweckmäßig überlegt. Die Hinzufügung eines zweiten Ausziehgleises am Ostende ist im Sinne der durch die Aufgabe geforderten Geländebeschränkung nicht erwünscht, würde auch, wie bei den andern Arbeiten, entbehrlich sein.

Im ganzen würde dieser Entwurf sich mit geringen Änderungen zur Ausführung eignen.

## 5. Kennwort: Kreislauf (Abb. 84, S. 48)

Der Verfasser hat, dem gewählten Kennwort entsprechend, die Gesamtanordnung so getroffen, daß ein Kreislauf der Wagensätze gut möglich ist. Allerdings hat er darauf verzichtet, daß die Wagensätze aus dem Wagenreinigungsschuppen in einen Teil der Wagensatzgleise unmittelbar gelangen können; vielmehr müssen alle Wagensätze nicht nur auf dem Wege in den Schuppen, sondern auch beim Verlassen des Schuppens, sofern sie nicht dann unmittelbar nach dem Personenbahnhof überführt werden können, mittels Ausziehbewegung umgesetzt werden. Durch diesen Verzicht ist aber eine für die gleichmäßige Benutzung aller Wagensatzgleise günstige Lage des Wagenschuppens und eine zweckmäßige Anordnung der Ordnungsgleise sowie der Gleise für Verstärkungs-, Speise-, Schlaf- usw. Wagen erzielt, so daß die Umordnungen vom Ostende her ohne große Rangierwege bequem vorgenommen werden können. Durch Anordnung zahlreicher Durchlaufgleise ist aber auch die Möglichkeit geschaffen, in den Spitzen der Teilgruppen Umordnungen vorzunehmen, und schließlich ist auch durch Ordnungsgleise am Westende die Möglichkeit geschaffen, die bereits gereinigten Züge vom Westende her zu ordnen. Der Wagenreinigungsschuppen liegt bei dieser Anordnung so, daß er die Uebersichtlichkeit nicht stört. Auch die Lage des Lokomotivschuppens ist besonders günstig, da er zwar aus der übrigen Bahnhofsentwicklung herausgerückt, aber doch so nahe dem Ausfahrende des Bahnhofs liegt, daß die Wege der Lokomotiven zu den zum Abgange bestimmten Zügen kurz sind, während auch die Wege der angekommenen Lokomotiven zum Schuppen, die von denen der ausfahrenden unabhängig sind, in direkter Fahrt erfolgen. Die Uebergabegleise sind zweckmäßig gelegt und gut angeschlossen. Die Vorratswagensatzgleise liegen unter guter Ausnutzung des Geländes so, daß die Züge direkt ausfahren können. Zweckmäßig wäre vor der Gruppenspitze ein Schleifen- gleis angeordnet gewesen, damit auch die direkte Einfahrt und Beiseitefahrt der Lokomotive möglich gewesen wäre.

Die Anordnung der Ordnungsgleise am Ostende mit beiderseitigem Anschluß ist eigenartig und zeigt, wie manche andern Einzelheiten, daß der Verfasser bei sorgfältigem Studium der

Literatur doch selbständig arbeitet. Post- und Eilgutanlage hat Verfasser nach richtiger Ueberlegung auf den Personenbahnhof verwiesen. Der Verfasser hat ohne Ueberschreitung des gegebenen Geländes (und unter guter Ausnutzung desselben) eine Anlage geschaffen, die sowohl mit einer Rangierlokomotive, wie mit mehreren ungestört nebeneinander zu arbeiten gestattet. Einzelne kleine Mängel würden sich ohne wesentliche Aenderung beseitigen lassen.

Alle fünf Entwürfe sind besser als viele in der Wirklichkeit bestehenden Anlagen. Nur der zweite und die beiden letztbesprochenen aber eignen sich infolge ihrer Vorzüge zur

Prämierung, besonders gut gelungen ist der Entwurf Kreislauf. Es wird vorgeschlagen, diesem ein Vereinsandenken in Höhe von 60,00 M., dem Entwurfe Fernverkehr ein solches in Höhe von 40,00 M., dem Entwurfe Skizze ein solches in Höhe von 20,00 M. zu erteilen.

Als Verfasser ergaben sich bei Oeffnung der Briefumschläge bei dem Entwurfe „Kreislauf“ Herr Regierungsbaumeister Dipl.-Ing. Guttstadt in Breslau, bei dem Entwurfe „Fernverkehr“ Herr Regierungsbauführer Dipl.-Ing. H. Altenburg in Kassel und bei dem Entwurfe „Skizze“ Herr Regierungsbauführer Dipl.-Ing. Richard in Charlottenburg.

## Können die in den heutigen großstädtischen Wohnverhältnissen liegenden Mängel und Schäden behoben werden?

Wettbewerbarbeit um den Strauchpreis 1911 des A. V. B. vom Baurat Dr.-Ing. Albert Weiß in Charlottenburg

(Schluß aus Nr. 8, Seite 44)

Oberbürgermeister v. Wagner hat in seinen Schilderungen des Lebens in den Ulmer Eigenhäusern — vergleiche unsren Abschnitt V — schon darauf hingewiesen, welche Einwirkung ein solches Heim auf die Vaterlandsliebe, den Familiensinn, auf die Häuslichkeit und den Sparsamkeitssinn ausübt. — Allein der jährliche Verbrauch an Alkohol wurde in Deutschland 1900 auf 2½ Milliarden Mark geschätzt, das sind für eine Familie im Durchschnitt über 200 M. im Jahr. Würde es gelingen, durch die Entwöhnung vom Alkohol, die das eigne Heim zweifelsohne mit sich bringt, auch nur ein Viertel dieser Summe zu ersparen, wie würde sich der allgemeine Wohlstand, die Gesundheit, ja das ganze Gefüge des Staats heben und vervollkommen können.

Es wird wohl nicht bestritten werden können, daß in diesen Eigenheimen, die die verlorengegangene Heimat und das Vaterhaus, mit all seiner Poesie und seinen wirklichen Segnungen wiederbringen würden, der Vaterlandsgedanke wieder die reichsten Früchte tragen, eine Versöhnung der Klassengegensätze eintreten und sich dabei unbedingt auch nach und nach die der Umsturzpartei folgenden Scharen lichten und mausern, ja, daß wir wieder zu besseren parteipolitischen Verhältnissen kommen müßten.

Die Frage der Geldbeschaffung muß die Regierung in die Hand nehmen, neben den oben erörterten, sich immer mehr vermehrenden Kapitalien der Privatversicherungen müssen namentlich auch die staatlichen Versicherungsanstalten — Alters- und Invalidenversicherung — mit ihren noch bedeutenderen Mitteln, die lediglich dazu bestimmt sind sozial zu wirken, hier mit-helfen, die sozialen, wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse zu bessern. Das Geld dieser Anstalten muß mithelfen, daß selbst mit der kleinsten Anzahlung die Erwerbung eines Eigenheims möglich ist. Hinsichtlich der rechtzeitigen Zahlung der Zinsen soll man keine Sorgen tragen; man sehe sich die geringen Anzahlungen der polnischen Ansiedler bei den von polnischer Seite vorgenommenen Parzellierungen an und die glänzenden finanziellen Erfolge, die diese polnischen Landbanken trotzdem haben; man wird dann zu der Gewißheit kommen, daß bei der Ansiedlung deutscher Bürger auf eigener Scholle mindestens derselbe Erfolg erzielt werden kann\*). Für die Versicherungsanstalten würde überdies eine Verquickung der Lebensversicherung mit der Ansiedlung in Eigenheimen einen derartigen Aufschwung bringen, daß dadurch die etwaigen Schäden, die durch die Zwangsbeleihung der kleinen Grundstücke eintreten könnten, reichlich aufgewogen würden.

Vielfach hört man die Befürchtung, daß mit dem Kleinhaus auch bald ein Spekulationsgeschäft getrieben und bald eine Ueberfüllung desselben wie bei der Mietkaserne eintreten könnte. — Wir sind der Meinung, daß diese Befürchtungen übertrieben sind, und

\*) Die geringen Erfolge, die das Deutschtum bisher in der Ostmarkenfrage, namentlich in den Städten erzielt hat, sind in der Hauptsache wohl gleichfalls auf die Wohnungsfrage zurückzuführen. Wie kann der in den Mietkasernen der ostdeutschen Städte — die meist noch schlimmere Zustände als die Berliner Massenpferche aufzuweisen haben, und die vielfach noch einem Polen gehören — untergebrachte und auf steter Wanderschaft befindliche Deutsche, der in den ganzen umgebenden Verhältnissen nicht seine Heimat erblickt, und der bei der Unmöglichkeit der Selbsthaftmachung sich auch in diese Verhältnisse nicht einpassen und einleben kann, erfolgreich sein gegenüber dem Polen, dessen höchstes Ziel die Selbsthaftmachung, der Erwerb eines, wenn auch kleinen eigenen Besitzes ist, der dann als Besitzer seine Heimat, die Existenzgrundlage seiner Nachkommen verteidigt, oder gegen das Deutschtum verteidigen zu müssen glaubt?!

daß namentlich die Verhältnisse der Cités ouvrières in Mülhausen i. E., auf die immer als abschreckendes Beispiel hingewiesen wird, durchaus nicht abschreckend, sondern im Verhältnis zu unsren Mietkasernen in jeder Hinsicht noch erstrebenswert sind.

Im Abschnitt V haben wir die Bestimmungen gegeben, die von der Stadt Ulm zur Abstellung von Mißständen vertraglich festgelegt wurden. Derselbe Zweck läßt sich wohl noch auf einfachere Weise erreichen. Wenn für die Bebauung der Wohnbezirke von vornherein bestimmte Normen durch Bebauungspläne und Baupolizeiordnungen festgelegt werden, Normen, die nur das Kleinhaus zulassen, dann wird dieses Kleinhaus, weil die Möglichkeit einer gesteigerten spekulativen Ausnutzung fehlt, niemals ein größeres Spekulationsobjekt werden können. Das Bleiben des Kleinhauses an diesen Stellen wird somit für immer gesichert sein. Und einer Ueberfüllung kann schon durch eine entsprechende Klausel bei der Hergabe des Gelds vorgebeugt werden. Die Versicherungsanstalten, die das Restgeld gegen Abschluß einer Lebensversicherung geben sollen, müssen sich für den Fall der Aufnahme unzulässiger Mieter einen um 1 bis 2 % höheren Zinsfuß ausbedingen. Diese Steigerung würdeschon aus logischen Gründen berechtigt sein, weil einmal mit der unzulässigen Benutzung die sozialen Vorteile, die man entsprechend prämiieren wollte, wegfallen, das andre Mal das als Sicherstellung der Hypothek dienende Haus bei der Aufnahme von Mietern einer größeren Abnutzung, also einer stärkeren Entwertung, unterworfen ist. Der größte Teil der Besitzer würde zur Vermeidung dieser Mehrausgaben, die den Mietgewinn zum Teil wieder absorbieren, eine Ueberbelegung wohl gar nicht erst anstreben.

Endlich kann die Wohnungsaufsicht entsprechend einschreiten und Mißstände, die auf böses Wollen zurückzuführen sind, leicht abstellen. Im Einzelhaus sind dann die entsprechenden Räume vorhanden, es könnten deshalb hier auch die badischen Bestimmungen, die wir im Abschnitt V so scharf kritisieren mußten, ohne Bedenken zur Anwendung kommen.

Mit dieser Neuordnung der Dinge lassen sich aber nicht allein auf Neuland, sondern auch in den bereits angebauten Teilen dieselben Erfolge erzielen. Eine gesetzliche Einführung der Verschuldungsgrenze würde den lediglich auf Ausbeutung gerichteten Häuserhandel gleichfalls so gut wie unmöglich machen. Es würden dadurch die Ueberzahlungen der bebauten Grundstücke, wie sie jetzt vielfach vorkommen, mehr und mehr wegfallen: der Hausbesitzerstand würde gesunden, und es würde auch zu einer Amortisation der Schulden geschritten werden, an die, wie wir schon früher näher ausführten, heute niemand denkt. Dadurch würden die wirtschaftlichen Schäden, die sonst, wie wir im Abschnitt IV geschildert, nach der Abnutzung der jetzigen Neubauten unbedingt eintreten müssen, wenigstens zum Teil vermieden werden. Wird wenigstens die Beibehaltung des jetzigen Status quo ermöglicht, das heißt eine weitere Bodensteigerung in den Teilen, wo später bei der Wiederbebauung auch wieder nur Wohnbezirke entstehen können, vermieden, dann ist schon viel gewonnen; dann läßt sich auch in den angebauten Teilen z.B. durch eine Neuaufteilung in der von Eberstadt, Petersen und Möhring vorgeschlagenen Form der wirtschaftliche Untergang der Hausbesitzer, die die Gebäudekosten beim Abbruch nicht amortisiert haben, noch vermeiden.

Architektonischer Entwurf  
Abendblatt vom 21. März 1918

### Entwurf zu einem Abstellbahnhof von beschränkter Länge

Maßstab 1:1000

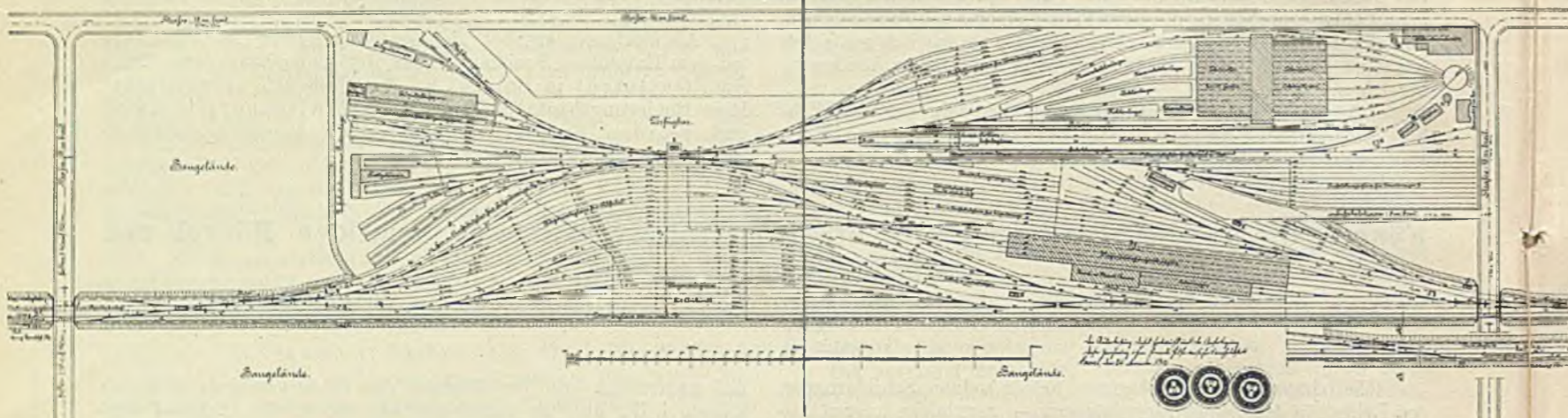


Abb. 83. Kennwort: „Fernverkehr“. Verfasser: Regierungsbauführer Dipl.-Ing. H. Altenburg in Kassel

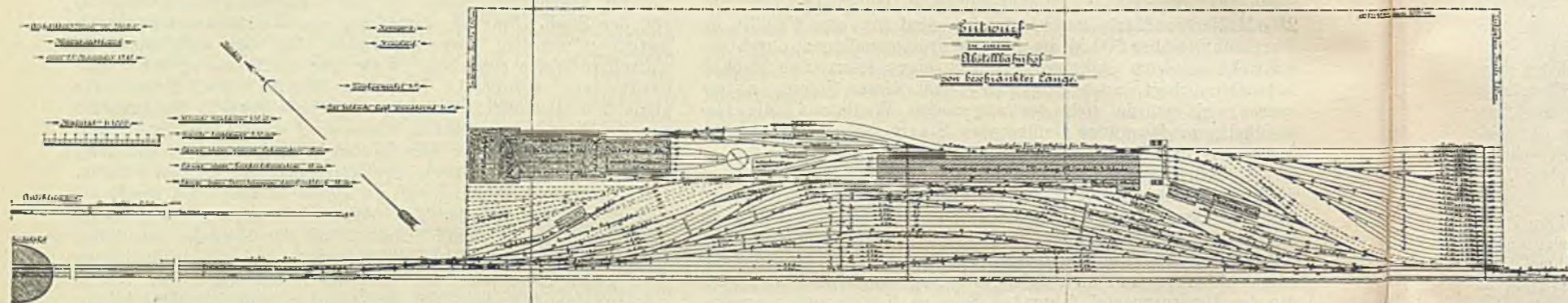


Abb. 84. Kennwort: „Kreislauf“. Verfasser: Regierungsbaumeister Dipl.-Ing. Guttstadt in Breslau

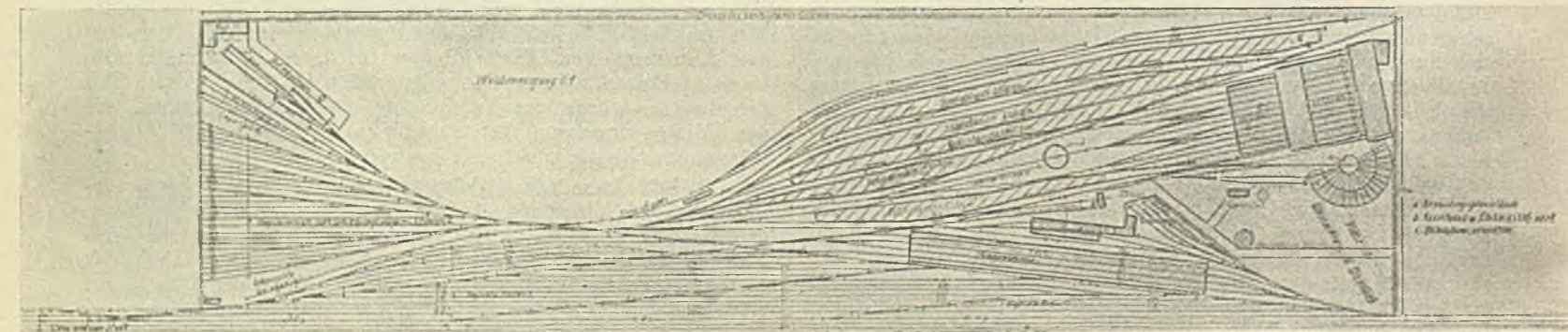


Abb. 85. Kennwort: „Skizze“. Verfasser: Regierungsbauführer Dipl.-Ing. Richard in Charlottenburg

Am besten wird dies wieder an einem Beispiel bewiesen. Abbildung 86 zeigt den Bezirk von Charlottenburg, der von der Bismarck-, Wilmersdorfer-, Kant- und Leibniz-Straße umgeben ist. Die Straßen innerhalb dieses Bezirks haben einen sehr geringen inneren und fast gar keinen Durchgangsverkehr. Eine Aenderung der Verkehrsverhältnisse wird hier nach der ganzen Struktur des Stadtplans wohl niemals eintreten. Die Läden in diesen Innenstraßen sind gleichfalls durchweg Kleinläden, sie dienen ausschließlich zur Befriedigung der Bedürfnisse der dort untergebrachten Bevölkerung. Die Bevölkerungsschichten des zumeist erst 20 Jahre alten Bezirks gehören den mittleren Klassen an, in spätestens 50 Jahren wird die Mehrzahl der dort vorhandenen Gebäude abbruchreif sein.

Untersuchen wir die Ausnutzungsmöglichkeit dieses Bezirks bei der Wiederbebauung, und zwar nach dem von Eberstadt, Möhring und Petersen gegebenen Beispiel. Wir wollen dabei eine 60 m breite Randbebauung vorsehen, die an den um-

gebenden vier Verkehrsstraßen im Erdgeschoß nur Läden und Wirtschaften erhalten soll. Im inneren Teil sollen Läden nicht zugelassen werden, dadurch wird die Rentabilität der Randläden eine größere werden, sie können deshalb einen höheren Bodenzins tragen und das innere Gelände entlasten. Der 60 m breite Randstreifen an den Verkehrsstraßen soll auch innen mit einer Wohnstraße umfaßt werden. Da es sich dabei eigentlich um einen Baublock von geringer Tiefe zwischen zwei Straßen handelt, da der innere Kleinbaubezirk außerdem hier rund 430 mal 430 m groß ist, so kann für den Rand eine Bebauung von 80% zugelassen werden. Es können hierbei Grundrisse gewählt werden von flacher U-Form, die wir bei den größeren Genossenschaftsbauten in tieferer Form fast überall antreffen; die einschneidenden U-förmigen Höfe an den Umgebungsstraßen können im Erdgeschoß zum Teil überbaut und zu den Läden noch zugeschlagen werden.

Nach der auf Abbildung 86 skizzierten Darstellung ergeben sich:

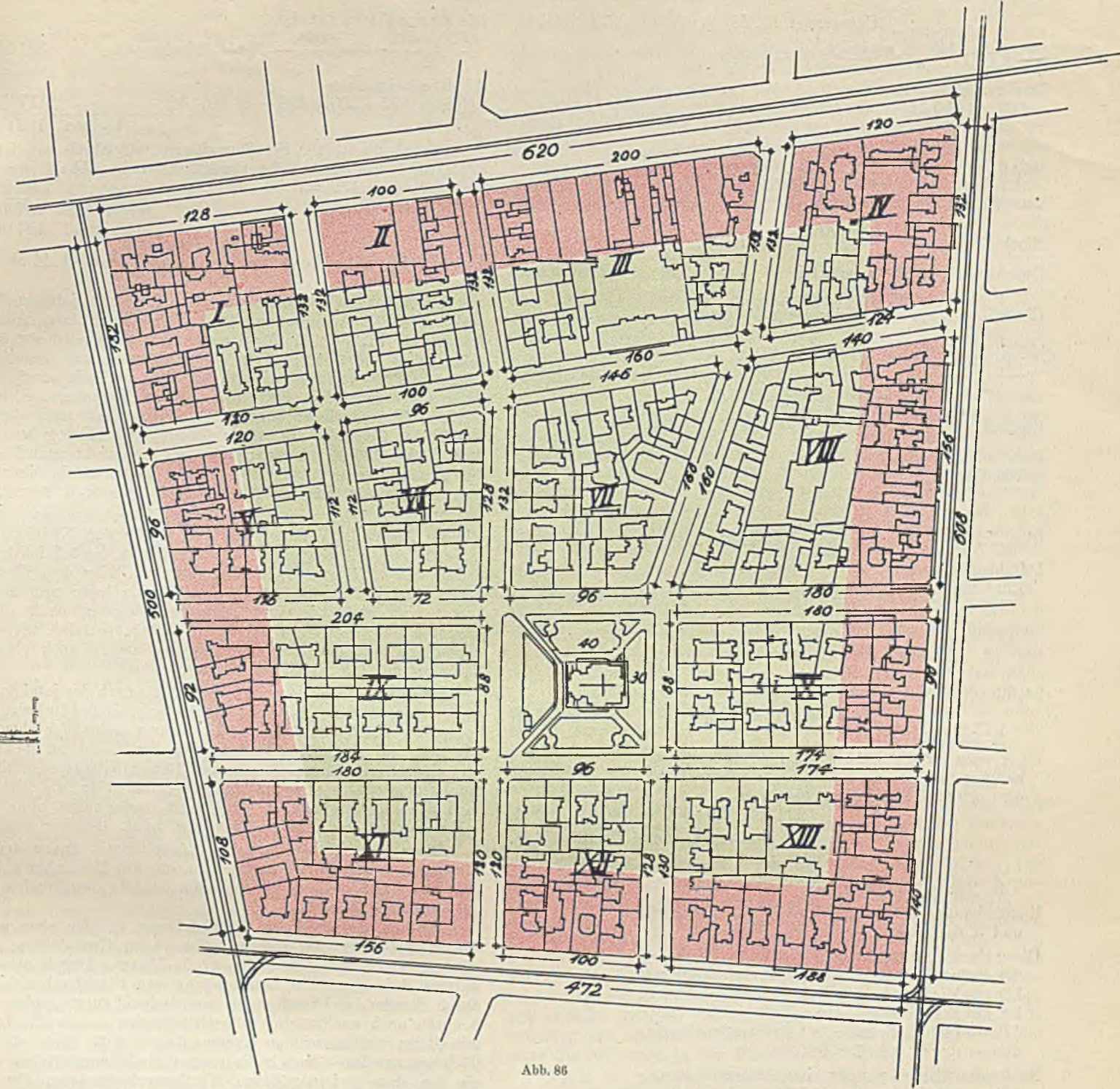


Abb. 86

#### a) Wert der vorhandenen Anlagen.

##### 1. Grund und Boden. \*)

Block I	$\frac{128+120}{2} \cdot 132 =$	16368 qm
Durchschnittswert	$\frac{226+166+142}{3} =$	178 M. = 2913504 M.
Block II	$100 \cdot 132 =$	13200 "
Durchschnittswert	$\frac{166+142}{2} =$	154 " = 2032800 "
Block III	$\frac{200+160}{2} \cdot 132 =$	23760 "
Durchschnittswert	$\frac{195+166+142+119}{4} =$	155 " = 3682800 "
Uebertrag:		53328 qm 8629104 M.

\*) Nach den Karten zur Berechnung des Bodenwerts in Berlin usw. von G. Müller.

Uebertrag:		53328 qm	8629104 M.
Block IV	$\frac{120+124}{2} \cdot 132 =$	16104 "	
Durchschnittswert wie bei III		155 "	= 2496120 "
Block V	$\frac{120+116}{2} \cdot \frac{96+112}{2} =$	12272 "	
Durchschnittswert	$\frac{195+166+142}{3} =$	168 "	= 2061696 "
Block VI	$\frac{96+72}{2} \cdot \frac{112+128}{2} =$	10080 "	
Durchschnittswert	$\frac{166+142}{2} =$	154 "	= 1552320 "
Block VII	$\frac{146+96}{2} \cdot \frac{132+160}{2} =$	17666 "	
Durchschnittswert wie bei VI		154 "	= 2720564 "
Uebertrag:		109450 qm	17459804 M.

	Uebertrag: 109450 qm	17459804 M.
Block VIII	$\frac{140+180}{2} \cdot \frac{160+156}{2} = 25280$ „	
Durchschnittswert	$\frac{166+142+119}{3} =$	142 „ = 3589760 „
Block IX	$\frac{240+184}{2} \cdot \frac{92+88}{2} = 17460$ „	
Durchschnittswert wie bei V		168 „ = 2933280 „
Block X	$\frac{180+174}{2} \cdot \frac{88+90}{2} = 15753$ „	
Durchschnittswert wie bei VIII		142 „ = 2236926 „
Block XI	$\frac{180+156}{2} \cdot \frac{108+120}{2} = 19152$ „	
Durchschnittswert	$\frac{195+166}{2} =$	180 „ = 3447360 „
Block XII	$\frac{96+100}{2} \cdot \frac{120+128}{2} = 12152$ „	
Durchschnittswert	$\frac{166+142}{2} =$	154 „ = 1871408 „
Block XIII	$\frac{174+168}{2} \cdot \frac{130+140}{2} = 23085$ „	
Durchschnittswert	$\frac{195+166 \cdot 142+119}{4} =$	155 „ = 3578175 „

Die Kirche ist unberücksichtigt gelassen, sie wird auch bei der neuen Bebauung unberücksichtigt bleiben.

Zusammen 222 332 qm 35 116 713 M.

#### 2. Gebäude.

Es werden für die 222 332 qm überall 60 % Bebauung und überall 5 Geschosse angenommen, dies ergibt einen Neubauwert von

$$222\,332 \cdot 0,6 \cdot 300 = 40\,019\,760 \text{ M.}$$

zusammen Wert 75 136 473 M.  
oder rund 75 000 000 M.

#### b) Neue Anlagen.

Randbebauung 60 m tief mit 80 % Bebauung und 5 Geschossen.

Diese Bebauung ergibt eine bewohnte Fläche — das Erdgeschoß, das als LadengeschöÙ dreimal höhere Mieten als die WohnungsschöÙ abwirft, ist mit 3 angesetzt — von  $[500 + 620 + 608 + 472 - (4 \cdot 60 \text{ Ecken} + 8 \cdot 20 \text{ Straßeneinmündungen})] \cdot 60 \cdot 0,8 \cdot 7 = 604\,800 \text{ qm}$ .

Nach den Berechnungen im Abschnitt I entfallen bei guter Grundrißlösung auf 1 qm bewohnte Fläche rund 80 % Nutzfläche, somit hier  $604\,800 \cdot 0,80 = 483\,840 \text{ qm}$  Nutzfläche.

R. Kuczynski hat für 1910\*) in Schöneberg eine Wohnungsmiete für 1 cbm ermittelt, bei kleinen Wohnungen von 2,88 M., bei großen Wohnungen von 3,20 M., im Durchschnitt 2,91 M.

Bei 3,50 m Geschoßhöhe ergibt dies für 1 qm Nutzfläche rund 10,20 M., bei 3,80 m Geschoßhöhe rund 11,20 M.

Nach unsren bisherigen Ermittlungen entfallen davon, in den hier in Frage kommenden Bezirken auf die Bodenrente ungefähr rund 5 M., das ergibt hier 2 419 200 M.

Bei 3 1/2 % Verzinsung würden somit durch diese Bodenrente von den Bauplatzkosten gedeckt werden 69 120 000 M. oder rund 69 000 000 M.

Es verbleiben durch den Flachbau noch zu decken 6 000 000 „

\*) Wohnungsgröße und Miete.

Die Gesamtfläche beträgt

$$\frac{620+472}{2} \cdot \frac{500+608}{2} - 40 \cdot 30 \text{ Kirche} = 301\,284 \text{ qm}$$

Ab Randbebauung

$$(620 + 472 + 500 + 608 - 4 \cdot 60) \cdot 60 = 117\,600 \text{ „}$$

bleiben 183 684 qm

Hiervon ab 25 % für Straßenanlagen und Spielplätze — vergleiche die Ermittlungen im Abschnitt I und V = 45 921 qm

verbleiben 137 763 qm  
oder rund 137 000 qm

Das Quadratmeter kostet somit  $\frac{6\,000\,000}{137\,000} = \text{rund } 44 \text{ M.}$

Im Abschnitt I ermittelten wir bei unsren jetzigen Mieten und bei 4,4 % Verzinsung für das Kleinhaus einen zulässigen Bodenpreis von 36,2 M. für 1 qm. Nehmen wir auch hier, wie schon oben erörtert, nur 3 1/2 % Verzinsung an, dann würde sogar ein Preis von rund 45,5 M. für 1 qm (zulässig sein\*). Wird in dem vorliegenden Fall die spätere Neubebauung in der jetzigen Weise wieder durchgeführt, dann ist nach dem Abbruch der Gebäude mit einer Bodenpreiserhöhung von rund  $300 \cdot 0,60 = 180 \text{ M.}$  zu rechnen. Dies entspricht nach Maßgabe der Ermittlung im Abschnitt I für den Boden allein einer Mietverteuerung für alle Bevölkerungsschichten von über 50 %.

Berücksichtigt man die baulichen Erleichterungen, die, wie wir im Abschnitt V näher erörterten, für den Kleinbau ohne jedes Bedenken durchgeführt werden können, berücksichtigt man weiter den billigeren Baukredit, der auch hier dem Kleinhaus unter allen Umständen zugewiesen werden kann und muß, so ergibt sich, daß bei einer späteren Bebauung nach der gemischten Bauweise trotz aller hygienischen, sozialen, wirtschaftlichen und ästhetischen Verbesserungen sogar noch eine Verbilligung der Mieten eintreten kann.

Dagegen ist bei der Wiederbebauung nach der jetzigen Bauweise schon bei dem Gelände, wo der Bodenpreis und die Bebauungskosten für ein Quadratmeter nicht sehr voneinander abweichen, mit einer so erheblichen Verteuerung der Mieten zu rechnen — bei niederen Bodenpreisen als der Bebauungskostenanteil wird die Mietverteuerung noch größer —, daß hier die Bebauung nach den im Abschnitt IV gegebenen Darlegungen ohne erheblichen Verlust der Hausbesitzer gar nicht denkbar sein wird.

Diese gemischte Bauweise würde somit außer den oben hervorgehobenen Vorzügen auch noch die Möglichkeit bieten, den jetzt auf schiefer Ebene sich abwärts bewegenden Hausbesitzerstand zu retten.

Bezirke, die sich zur Umgestaltung in der oben geschilderten Art sehr gut eignen, gibt es in Groß-Berlin und in allen anderen Großstädten eine große Menge. Durch diese Aufteilung, d. h. durch die Einschlebung von Flachbaubezirken, die durch Straßendurchbrechungen entsprechend zu verbinden wären, könnten noch nachträglich die Grünflächen — die Flachbauten mit ihren umfangreichen Gartenanlagen sind doch als Grünflächen anzusehen — auch in die Innenstädte hineingetrieben werden, die bei den preisgekrönten Wettbewerbentwürfen für Groß-Berlin durchweg als erstes Erfordernis dargestellt wurden. In Charlottenburg könnten z. B. solche Bezirke ohne Schwierigkeiten mit denselben Erfolgen fortlaufend vom Tiergarten über den Lietzensee nach dem Grunewald und nördlich abweigend über den Schloßpark nach der Jungfernheide hergestellt werden. Dabei sind auch in künstlerischer Hinsicht Lösungen möglich, die die jetzige Straßengestaltung weit in den Schatten stellen würden. Den Bestrebungen der Stadtverwaltungen, rein äußerlich möglichst gut in Erscheinung zu treten, d. h. möglichst viel Sehenswürdigkeiten zu haben, würde hierdurch auch im weitgehendsten Maß Rechnung getragen werden können.

Die Neuaufteilung, oder sagen wir besser Sanierung, solcher Bezirke würde später von der Stadt oder auch von den Landesversicherungsanstalten — wenn nicht anders möglich, dann durch gesonderte Enteignungsgesetze und Sanierungskommissionen ähnlich den landwirtschaftlichen Spezialkommissionen — durchgeführt werden können. Durch das Eingreifen der Landesversicherungsanstalten bei den Verkäufen der abbruchreifen Ge-

\*)  $\frac{36,2 \cdot 4,4}{3,5} = 45,50 \text{ M.}$

bäude würde auch allzu großen Verlusten der Hausbesitzer, denen der Wiederaufbau im einzelnen in der jetzigen Weise wegen der im Abschnitt IV geschilderten Verhältnisse unmöglich sein wird, vorgebeugt werden.

Bei billigeren Außenbezirken können an Stelle der Randbebauung mit Mietkasernen natürlich auch Randbebauungen mit Villen durchgeführt werden\*).

Bei den Bezirken, wo sich eine Neuaufteilung in der von Eberstadt, Möhring und Petersen vorgeschlagenen Weise nicht durchführen läßt oder auch wegen des größeren Geschäftsverkehrs nicht zugänglich ist, da wird sich vielfach auch eine Ver-

besserung im Sinne der im Abschnitt V erörterten Vorschläge von Redlich durchführen lassen. Um diese Verbesserung zu erreichen und um ferner den Hausbesitzerstand gleichfalls zu schonen, wird man hier, wo es sich dann in der Hauptsache nur um Geschäftslokale und nur zum kleineren Teil um Wohnungen handelt, zum Teil auch vor einer dichteren Bebauung nicht zurückschrecken dürfen. Hier weitere bestimmte Vorschläge zu machen, dürfte sich vorerst erübrigen; es muß erst die Macht des Bodenwuchers gebrochen werden, dann wird sich auch von Fall zu Fall überall eine Lösung finden, die den berechtigten sozialen, wirtschaftlichen und auch ästhetischen Ansprüchen voll genügt.

## Abschnitt VII

### Schlußwort

Wir glauben durch unsre Ausführungen den Beweis geliefert zu haben, daß die von uns vorgeschlagene Aenderung bei der Eintragung der Hypothekenschulden, d. h. die Einführung einer Verschuldungsgrenze, die Spekulation mit dem vaterländischen Grund und Boden eindämmen muß; daß dadurch namentlich den kleinen Spekulanten, den unentbehrlichen Helfershelfern der Großspekulanten, den eigentlichen Drahtziehern, die Existenzmöglichkeit genommen wird. Fehlt die staatliche Sanktion, die grundbuchamtliche Sicherstellung der erwucherten Bodenrenten, dann wird dem Kapital die sichere Grundlage für ihre weiteren, in der Wirkung bisher so verderblich gewesenen Manipulationen genommen. Das Kapital wird dann dieses unsichere Gebiet, den für die Volkswirtschaft unproduktiven Wirkungskreis, notgedrungen verlassen und sich einem andern Wirkungskreis, den produktiven Gebieten des Wirtschaftslebens, dem Handel und der Industrie, zuwenden müssen. Die schädlichen Wirkungen, die das Kapital durch die Steigerung der Bodenrente auf dem Gebiet des Wohnungswesens bisher ausübte, wird sich in nützliche Wirkungen — größere und dementsprechend billigere Kreditzufuhr für Handel und Industrie — umwandeln.

Der bebauungsfähige Boden, von dieser kapitalistischen Ausbeutung befreit, wird seiner Bestimmung in natürlicherer Weise zugeführt werden, es wird eine Verbilligung — wenigstens keine weitere Steigerung — der Bodenpreise eintreten und die Bebauung wird demgemäß erleichtert werden. Den hygienischen, sozialen, wirtschaftlichen und auch den ästhetischen Ansprüchen der Bevölkerung wird bei dieser Bebauung mehr Rechnung getragen werden können als bei dem jetzigen in jeder Hinsicht unbefriedigenden System.

Das Baugewerbe wird von seinen bisherigen Fesseln befreit werden und es wird sich freier in naturgemäßen Formen entwickeln können; es wird dabei nicht allein eine Gesundung der architektonischen Formensprache, sondern auch eine größere konstruktive Solidität in der Ausführung erreicht werden. Die ganze Struktur des Stadtplans und der Aufbau des Stadtbilds wird sich gleichfalls nach und nach des jetzigen zum Teil so wenig wahren Scheins entkleiden und sich mehr und mehr nach natürlicheren Gesetzen entwickeln.

Vor allen Dingen aber werden sich auf dem billigeren Boden, bei der freieren Entfaltung nach und nach nicht allein bessere, sondern auch billigere Wohnungsverhältnisse für die gesamten Bewohner ermöglichen lassen. Und die Hauptsache, einem größeren Teil der Bewohner wird die Möglichkeit der Seßhaftmachung im eignen Heim gegeben werden; man wird Bürger schaffen, die durch den Besitz an das Vaterland gekettet sind und sich auch gerne ketten lassen, Bürger, die das Wohl und Wehe mit dem Land teilen müssen, unter dessen Schutz sie sich ihres sicheren Besitzes erfreuen können. In diesen Eigenheimen wird eine neue Volkskunst entstehen, Zucht und Ordnung, Sparsamkeit, Vaterlandsliebe und Gottesfurcht werden hier neu erblühen!\*\*)

Dieser Eigenbesitz, der so viele ideale und materielle Vorteile bringt, wird immer wieder für viele, ja sehr viele ein Ansporn sein, das gleiche Ziel zu erreichen. Die Unzufriedenheit und die politische Zerfahrenheit wird und muß dadurch nach und nach weichen; die Klassengegensätze werden, wenn auch

nicht ganz verschwinden, sich aber doch bestimmt mildern und die Regierung wird, gestützt auf solche Bevölkerungskreise, das Staatsschiff, selbst bei den schwersten Stürmen von außen und innen, sicherer durch die Brandung führen können als bei den jetzigen unhaltbaren Zuständen.

Endlich wird bei der Umgehung einer weiteren Bodensteigerung und bei der Abwendung der daraus resultierenden immer größeren Mietlasten und sonstigen Schäden ein wirtschaftlicher Zusammenbruch im Innern möglichst vermieden. Ja, der sonst großen Gefahr, daß wir bei den stetig steigenden Produktionskosten in nicht allzu ferner Zeit in dem Weltwirtschaftskampf nicht mehr konkurrenzfähig sein würden, wird durch die vorgeschlagenen Reformen sicherer vorgebeugt werden können, als wenn wir dem jetzigen Ausbeutungssystem weiter rat- und tatenlos zuschauen würden.

Will man ernstlich eine wesentliche Besserung der unhaltbaren Verhältnisse erreichen, will man die in der jetzigen Wohnungsform liegenden großen Gefahren für das Vaterland und seine besten Glieder sicher abwenden, dann heißt es handeln, ja sofort handeln. —

Es ist klar, daß eingebürgerte Wirtschaftsformen, mögen sie noch so verderblich sein, nicht mit einem Federstrich beseitigt werden können. Dies kann um so weniger der Fall sein bei Wirtschaftsformen, wie hier bei unsren jetzigen Wohnverhältnissen, an die sich der größte Teil unsrer Bevölkerung, wenn auch mit innerem Widerstreben und unter großen Entbehrungen, doch nach und nach gewöhnt hat. Die Mißstände im Wohnungswesen, die zu ihrer Entwicklung einen Zeitraum von sechs bis acht Jahrzehnten bedurften, werden mindestens von gleichen Zeitraum zu ihrer Besserung nötig haben. Der Verbesserung wird sich nicht allein die Gewohnheit vieler Kreise entgegenstellen, nein, es werden sich auch bei jeder Reform auf diesem Gebiet die so mächtigen Einflüsse der Bodenspekulanten geltend machen, denen das Feld Schritt für Schritt abgerungen werden muß. Weiter wird die sozialdemokratische Partei, wie wir aus den im Abschnitt IV gegebenen Ausführungen von Siebold schon sahen, die Schaffung von Arbeiterheimen nicht mit Vorliebe fördern, weil sie weiß, daß sie mit dieser Seßhaftmachung des kleinen Manns ihren Einfluß auf denselben und seine Nachkommen in der Hauptsache verliert.

Allein die sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse des Staats gebieten diesen Kampf, er muß durchgeführt werden, wenn nicht alles verloren werden soll. Dieser Kampf erfordert aber Leute, die wissen, was sie wollen. Es ist deshalb zu allererst geboten, daß die Reformnotwendigkeit unsrer Wohnverhältnisse mehr Allgemeingut der jetzt größtenteils hier interessenlosen und apathischen Bevölkerung, namentlich aber der berufensten Streiter in diesem Kampf — der Techniker — wird. Es ist notwendig, die höheren und mittleren Techniker zu zwingen, daß sie sich schon während ihrer theoretischen Ausbildung mit dem Boden, mit seiner Physiologie und Pathologie beschäftigen.

Das ganze Gebiet des Wohnungswesens muß Lehr- und Prüfungsfach sowohl an den Hochschulen als auch an den Baugewerkschulen werden. Der Staatstechniker muß schon bei der ersten Hauptprüfung den Nachweis erbringen, daß er sich wenigstens mit den Hauptpunkten des gesamten Gebiets vertraut gemacht hat, und gleiche Ansprüche, wenn auch allgemeinerer Natur, muß man bei den Absolventen der Baugewerkschulen stellen. Man wird dadurch erreichen, daß die künftigen Baubeflissenen fernerhin, nicht mehr wie heute, auf diesem Gebiet geradezu als Neulinge, die von der Existenzgrundlage

\*) Eine sehr gelungene derartige Lösung kommt jetzt durch die Baugenossenschaft Ideal in Britz zur Ausführung. Vergl. die Mitteilungen dieser Genossenschaft. 3. Jahrgang, Nr. 2 und 3 u. a.

\*\*) Der ethische und wirtschaftliche Einfluß, den ein Eigenheim auf eine Arbeiterfamilie, namentlich auch als „Vaterhaus“ — das in der Mietkaserne völlig verloren gegangen ist — ausübt, ist von einem Arbeiter selbst sehr treffend in der Zeitschrift für Wohnungswesen 1911, Heft 4 geschildert worden.

aller Bauwerke — dem Grund und Boden — vielfach weit weniger wissen als die Verwaltungsbeamten, in die Praxis treten. Man wird wenigstens erreichen, daß diese neue Generation weiß, daß es eine Wohnungsfrage, die technisch und architektonisch allein nicht gelöst werden kann, überhaupt gibt — jetzt wissen das auscheinend viele nicht — und daß sie die Hauptfragen mit vorurteilsfreien und sachlichen Augen betrachten kann; wodurch eine weitere Fortbildung in der Praxis allein möglich gemacht wird.

Das Gebiet des Wohnungswesens mit seinen mannigfachen Verzweigungen ist in der Hauptsache auch das eigentliche und lohnendste Verwaltungsgebiet, auf dem sich der Techniker betätigen kann und betätigen muß. Mag er Staatstechniker oder städtischer Techniker sein, wenn er hier die volkswirtschaftlichen und staatsrechtlichen Bedingungen auch nur einigermaßen erfaßt hat, dann wird er unter Zuhilfenahme seiner technischen Beurteilungsgabe immer den wirklichen Schlüssel zu den einzelnen Problemen in der Hand haben und jeder, auch der Vor-eingenommenste, wird hier seine Ueberlegenheit dem Verwaltungsbeamten gegenüber anerkennen müssen. Welches Gebiet einer Stadtverwaltung und auch der allgemeinen Verwaltung hängt mit dem Problem des Bodens nicht zusammen? Leistet hier der Techniker wirklich nur Annehmbares, dann wird er bald nicht mehr um einen Platz an der Sonne zu kämpfen haben; man wird ihm diesen Platz selbst einräumen.

Man soll aber hier nicht wieder mit dem Einwand kommen, daß zu all diesen Arbeiten auf den Hochschulen keine Zeit sei. So viel Zeit wird und muß sich finden; denn die Kenntnis der Wirtschaftsbedingungen des vaterländischen Grund und Bodens, der Existenzgrundlage aller Bauwerke, ist mindestens ebenso wichtig — wenn nicht weit wichtiger — als die Kenntnis der Konstruktions- und Architekturelemente. Wenn es nicht anders möglich ist, dann soll man z. B. die kunstgeschichtlichen Vorträge und die Uebungen der Antike einschränken und die Weiterbildung auf diesen Gebieten dann der Praxis überlassen. Auf den Baugewerkschulen wird sich, bei dem anerkannten Fleiß des Schülermaterials und der bekannten Anpassungs-

fähigkeit der Lehrer dortselbst, die Materie an der Hand eines bestimmten Lehrfadens gleichfalls unschwer bewältigen lassen.

Diese so ausgebildeten Techniker werden fernerhin imstande sein, die Fragen des Wohnungswesens mit andren Augen zu betrachten als jetzt; sie werden auf diesem Gebiet die wirklichen Führer der Allgemeinheit werden und durch Aufklärung der weitesten Kreise, sowie durch Taten in der Praxis dahin wirken können, daß eine weitere Versumpfung der Verhältnisse, wie sie jetzt überall hervortritt, nicht mehr eintreten kann. Die Regierung wird dadurch mehr und mehr tatkräftige, zielbewußte Mitarbeiter und eine aufgeklärte, für eine Reform reife Bevölkerung finden.

Um das gesteckte Ziel zu erreichen, ist eine schwere Arbeit zu bewältigen; dies darf uns aber nicht abschrecken, gilt es doch, eine Wiedergesundung der gesamten sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse des Reichs und seiner besten Glieder zu erreichen.

Heinrich von Wagner schließt seine Schrift „Die Tätigkeit der Stadt Ulm auf dem Gebiet der Wohnungsfürsorge“ mit den Worten:

„Wer im deutschen Volk Familiensinn, Häuslichkeit, Sparsamkeit, Zufriedenheit, Zucht und Ordnung, Gesundheit, Sittlichkeit, Heimatsgefühl und Vaterlandsliebe schaffen und pflegen will, der arbeite mit am Bau des deutschen Arbeiterheims!“

Wir möchten uns diesen Worten vollinhaltlich anschließen und noch hinzufügen:

„Wer helfen will, die gegenwärtige politische Zerfahrenheit zu bessern, wer helfen will, das immer schärfere Vorgehen unsrer stetig wachsenden und mit internationaler und vaterlandsfeindlicher Gesinnung durchseuchten Sozialdemokratie nach und nach unschädlich zu machen; ja, wer helfen will, daß die deutsche Volkswirtschaft nicht nach und nach zur Tatenlosigkeit auf dem Weltmarkt verdammt wird, der arbeite mit an der Verbesserung, an der Reformierung unsrer Wohnverhältnisse überhaupt.“

Groß ist das Ziel, jedoch. „Wo ein Wollen ist, da gibt es auch ein Gelingen!“

### Reiseskizzen von Otto Schmalz

